

Vorlage-Nr. 14/389

öffentlich

Datum: 27.02.2015
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Häger

Landesjugendhilfeausschuss 19.03.2015 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Stellenplanentwurf 2015/2016 für das Landesjugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Stellenplanes 2015 und 2016 gemäß der Vorlage 14/389 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Vorlage befasst sich mit dem Entwurf des Stellenplanes für die Jahre 2015 und 2016 für das Landesjugendamt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/389:

Gemäß § 14, Absatz 2, Ziffer 6 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen berät der Landesjugendhilfeausschuss den Stellenplan für das Landesjugendamt.

Entwurf Stellenplan 2015

Für den Entwurf des Stellenplanes 2015 sind keine stellenplanrelevanten Veränderungen vorgesehen.

Entwurf Stellenplan 2016

Für den Entwurf des Stellenplanes 2016 ist vorgesehen:

LVR-Dezernat 4 (Jugend)

LVR-FB 42

+ 1 A 10, Investitions- und Betriebskostenförderung, Kindertageseinrichtungen, verwaltungsmäßige Bearbeitung Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, 000.42310.130, PG 051

Aufgrund zusätzlicher Aufgaben wird die Einrichtung dieser Stelle erforderlich. Zum 01.08.2014 ist das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und weiterer Gesetze und damit die 2. Revision des KiBiz in Kraft getreten. Die Neufassung des KiBiz sieht neue Förderungen und erheblich erweiterte Prüfverpflichtungen der Landesjugendämter vor, mit denen aber kein Anwendungsfall des Konnexitätsausführungsgesetzes gegeben ist. In Absprache zwischen LVR-Dezernat 1 und LVR-Dezernat 4 soll zum nächst möglichen Stellenplan eine erneute Bedarfsprüfung erfolgen.

LVR-FB 43

+ 0,5 S 18 F 02 TVöD, Abteilung Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Fortbildung, 000.43200.020, PG 052

Aufgrund Beschlusslage wird die Einrichtung einer Stelle „Fachberatung Kinder von psychisch kranken Eltern“ erforderlich.

Aufgabenschwerpunkt ist im Fokus des Aufgabenportfolios des LVR/LJA (vgl. dazu Beschluss des LJHA vom 18.06.2014).

In Vertretung

L i m b a c h